

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 78 (2007)
Heft: 6

Artikel: Die Standards in zusammengefasster Form : Chancen und Rechte
Autor: Steiner, Barbara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Qualitätsstandards für ausserfamiliäre Betreuung

Startschuss für die Umsetzung

■ Barbara Steiner

An einer Fachtagung in Rorschach präsentierte die Projektgruppe «quality4children» europäische Qualitätsstandards, welche die Entwicklungschancen von fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen verbessern sollen.

«Es war eine tolle Erfahrung. Zum ersten Mal konnten wir uns mit Gleichgesinnten, mit Leuten, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, austauschen. So etwas hat es vorher nie gegeben. Und das war cool, weil die wissen einfach, wovon man redet.» Mit diesen Worten umschreibt die 20-jährige Sandra Bürger, wie sie ihre erste Teilnahme an einem Kongress von «quality4children» erlebt hat. Die junge Frau war mit 14 in eine betreute Wohneinrichtung von SOS-Kinderdorf in Österreich gekommen. In den vergangenen Jahren hat sie wie andere Kinder und Jugendliche in 32 europäischen Ländern an der Entwicklung von Qualitätsstandards für die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen mitgewirkt (siehe auch Fachzeitschrift Curaviva vom Februar 2007). Befragt wurden von den «quality4children»-Teams auch Ursprungsfamilien, Pflegeeltern und Haupterziehungsverantwortliche. «Der starke Einbezug Direktbetroffener macht das Projekt einzigartig», stellt Annegret Wigger fest. Die Leiterin Forschung an der Fachhochschule St. Gallen ist Mitglied des Schweizer Teams; weiter gehören ihm Vertreterinnen und Vertreter von Integras

(Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik), der Pflegekinder-Aktion Schweiz und FICE Schweiz (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen) an. Im Rahmen einer Tagung mit rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Fachhochschule Rorschach präsentierten die Involvierten Anfang Mai die mittlerweile bereinigten und verabschiedeten europäischen Standards (siehe Kasten). Der Anlass gilt auch als Startschuss für deren Umsetzung. In der Schweiz sei vorgesehen, ein Netzwerk von Kinder und Jugendlichen, Fachleuten und politischen Vertreterinnen und Vertretern aufzubauen, die sich auf allen Ebenen für die Umsetzung der Kinderrechte und eine Beteiligungskultur in der ausserfamiliären Betreuung einsetzen, sagt Annegret Wigger. Erste Schritte von Beteiligung konnten an der Tagung erlebt werden. So konfrontierten die «Nachrichtenkuriers», Jugendliche aus dem Kinderdorf Pestalozzi, die Erwachsenen in den verschiedenen Workshops mit ihren eigenen Fragen zu ihrer Lebenssituation. Die Auswertung der Jugendlichen zeigt: Ein Anfang ist gemacht. Gefordert wird nun die Beteiligung von mehr Jugendlichen an solchen

In Rorschach liessen sich Interessierte im Rahmen einer Fachtagung über die Qualitätsstandards von «quality4children» informieren.

Foto: eh

Tagungen. Die Projektgruppe «quality4children» Schweiz hat einen Weblog (www.quality4children.ch) aufgeschaltet. Hier soll der Dialog weitergeführt werden. Zudem ist ein eigener Weblog für Jugendliche geplant. Weitere Schritte im Hinblick auf die Implementierung der europäischen Standards sind die Veröffentlichung in einer deutschen und in einer kindgerechten Version. Würden die Qualitätsstandards umgesetzt, bedeute dies für die betreuten Kinder und Jugendlichen vor allem, dass die Betreuung individueller werde, meint Sandra Bürger: «Eigentlich sollte das selbstverständlich sein. Man kann Betreuung nicht systematisieren und automatisieren. Jeder Jugendliche hat andere Bedürfnisse.» ■



Die Standards in zusammengefasster Form

Chancen und Rechte

■ Barbara Steiner

Mit dem Projekt «quality4children» wurden in 32 europäischen Ländern Qualitätsstandards entwickelt. Damit sollen die Chancen und Rechte von fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen verbessert werden.

Standard 1: Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden während des Entscheidungsfindungsprozesses unterstützt. Das Kind und seine Herkunftsfamilie haben das Recht auf eine Intervention, wenn sie den Wunsch äussern, ihre Lebenssituation zu verändern oder wenn die Situation es erfordert. Die Sicherheit und das Wohl des Kindes haben höchste Priorität. Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden immer gehört und respektiert.

Standard 2: Das Kind wird befähigt und in die Lage versetzt, am Entscheidungsfindungsprozess zu partizipieren. Alle beteiligten Personen hören und respektieren das Kind. Das Kind wird adäquat über seine Situation informiert, es wird ermutigt, seine Ansichten darzustellen und an diesem Prozess entsprechend seine Entwicklungsstand mitzuwirken.

Standard 3: Ein professionell gestalteter Entscheidungsfindungsprozess stellt die bestmögliche Betreuung für das Kind sicher. Beim Entscheidungsfindungsprozess werden zwei Fragen behandelt: Welche Lösung dient dem Wohl des Kindes? Falls die Notwendigkeit einer Fremdunterbringung ermittelt wird: Was ist die bestmögliche Unterbringungsform für das Kind? Alle Personen, die direkt an der Entwicklung des Kindes beteiligt sind, arbeiten zusammen und nutzen dafür ihre jeweiligen Fachkenntnisse. Sie bekommen alle relevanten Informationen über den Entscheidungsfindungsprozess und tauschen diese aus. Wenn Kinder mit speziellen Bedürfnissen aufgenommen werden sollen, wird ihr spezifischer Bedarf berücksichtigt.

Standard 4: Geschwister werden gemeinsam betreut. Während des Fremdunterbringungsprozesses werden Geschwister gemeinsam betreut. Eine getrennte Unterbringung ist nur dann angezeigt, wenn dies dem Wohl der Geschwister dient.

In diesem Fall wird sichergestellt, dass sie in Kontakt bleiben.

Standard 5: Der Wechsel in das neue Zuhause wird gut vorbereitet und sensibel durchgeführt. Nachdem eine Einigung über die Betreuungsform erzielt wurde, bereitet die zukünftige Betreuungseinrichtung die Aufnahme des Kindes gründlich vor. Der Empfang muss schrittweise vor sich gehen und für das Kind eine geringstmögliche Beeinträchtigung darstellen. Der Wechsel in die neue Unterbringung wird als Prozess gestaltet, dessen hauptsächliches Ziel es ist, das Wohl des Kindes und das Wohlergehen aller relevanten beteiligten Personen sicherzustellen.

Standard 6: Der Betreuungsprozess während der Fremdunterbringung folgt einem individuellen Betreuungsplan. Im Laufe des Entscheidungsfindungsprozesses wird ein Betreuungsplan ausgearbeitet, der während des gesamten Fremdunterbringungsprozesses weiterentwickelt und durchgeführt wird. Dieser Plan soll als Leitfaden für die Gesamtentwicklung des Kindes dienen. Generell definiert der Betreuungsplan den Entwicklungsstand des Kindes, setzt Ziele und Massnahmen und stellt klar, welche Ressourcen nötig sind, um die Gesamtentwicklung des Kindes zu unterstützen. Für jede relevante Entscheidung, die im Laufe des Fremdunterbringungsprozesses getroffen wird, dient dieser Plan als Leitfaden.



Verein für Altersbetreuung im Oberen Fricktal

<http://www.vaof.ch>

Infolge Pensionierung des gegenwärtigen Stelleninhabers, suchen wir für die selbstständige Führung unseres Unternehmens auf den 1. September 2007 oder nach Übereinkunft

einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin (80–100%)

Dem Verein gehören zurzeit je ein Alterszentrum in Frick und Laufenburg mit total rund 165 BewohnerInnen, sowie 28 Alterswohnungen an.

Diese anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe erfordert:

- Eine abgeschlossene betriebswirtschaftliche Ausbildung
- Erfahrung in den Bereichen Management, Führung und Rechnungswesen in einem mittelgrossen Unternehmen, vorzugsweise im Sozialbereich
- Innovatives, unternehmerisches Denken und Handeln
- Fähigkeit, Organisationen weiterzuentwickeln
- Belastbare, flexible Persönlichkeit mit Lebenserfahrung
- Gut entwickelte Sozialkompetenz, insbesondere Team- und Kommunikationsfähigkeit

Es erwartet Sie:

- ein faszinierendes und herausforderndes Tätigkeitsgebiet
- Freiraum für eine verantwortungsbewusste, innovative und selbstständige Leitung und Weiterentwicklung eines vielseitigen Unternehmens in der Altersbetreuung
- Arbeitsort ist Frick

Auskunftspersonen sind: Alice Liechti-Wagner, Präsidentin, 079 795 88 93
Robert Jäggi, Stelleninhaber, 079 657 17 46

Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:

Frau Alice Liechti-Wagner
Präsidentin VAOF
Oberrain 352
5063 Wölflinswil
Telefon 079 795 88 93



Wir vermieten...

WOHNGRUPPE, RÜTIMATTLI, 6072 SACHSELN

Eingebettet inmitten des schönen Kantons Obwalden bieten wir eine

- speziell eingerichtete
- rollstuhl- und behindertengerechte

Wohngruppe an. Die Räume sind auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eingerichtet. Wir bieten Platz für bis zu 16 Personen sowie auf Anfrage Einzelzimmer an.

Auf Anfrage können Saal, Turnhalle und Hallenbad benutzt werden.

FERIENHAUS SOMMERAU, 6063 STALDEN (SARNEN)

Im Ferienhaus Sommerau sind Behindertenorganisationen, Feriengruppen, Vereine, Familien, Kursanbieter ... willkommen, um in Obwalden eine erholsame Zeit zu verbringen.

Das dreigeschossige Haus bietet 15 Zimmer mit 37 Betten an, davon 3 rollstuhlgängige Zimmer.

Melden Sie sich unverbindlich bei uns! Gerne senden wir Ihnen die entsprechenden Dokumentationen zu.

Stiftung Rütimattli

Postfach 62

6072 Sachseln

Telefon 041 666 52 52

e-mail info@ruetimattli.ch

Homepage: www.ruetimattli.ch

Wasch- und Bügeltechnik · Ladeneinrichtungen

PROCHEMA BAAR AG



PRINCESS DELUXE

- Starkes Gebläse und voluminöses Heizregister schaffen Tempo und Leistung

- Zwei Andruckleisten (beheizt und unbeheizt) mit patentiertem Doppelfunktions-Mechanismus

- Komfortable Coputersteuerung mit zehn Programmen

- Anpassung der Taillenspanner an die Länge des Kleidungsstückes per Knopfdruck

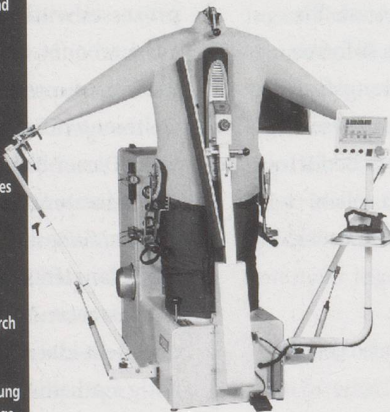
- Knopfleiste perfekt fixiert durch Absaugung im Büstenkörper

- Alles im Blick – auch hinten, durch grossen Weitwinkelspiegel

- Modernste technische Ausstattung – leistungsfördernder Bedienungs-komfort

Der Neue Universal-Finisher!

für Hemden, Blusen, Veston, Mäntel,
Arbeits- und Freizeitbekleidung



Bügeltechnik in Perfektion!

Falkenweg 11b, CH-6340 Baar
Telefon 041 768 00 50, Fax 041 768 00 53
www.prochema.ch, info@prochema.ch

Einfach komfortabel ..

Der Clematis erfüllt alle Anforderungen an einen Pflegerollstuhl und noch mehr...

Nur beim Preis ist er knauserig!



Beachten Sie auch unsere Aktionen unter www.gloorrehab.ch

Verlangen Sie ein Exemplar
kostenlos und unverbindlich
zur Probe!

Neu ist der Clematis mit Arbeitstisch, Seitenpelotten und winkelverstellbaren Fussplatten ausgerüstet.

Natürlich zum gleichen Preis!

Gloor Rehabilitation & Co AG

Mattenweg 5 CH - 4458 Eptingen

Tel. 062 299 00 50 Fax 062 299 00 53

www.gloorrehab.ch mail@gloorrehab.ch

Standard 7: Die Unterbringung des Kindes entspricht seinen Bedürfnissen, seiner Lebenssituation und seinem ursprünglichen sozialen Umfeld

Das Kind wächst in einem stimmigen, unterstützenden, schützenden und fürsorglichen Umfeld auf. Die neue Unterbringung des Kindes gibt ihm die Möglichkeit, eine stabile Beziehung mit der Betreuungsperson aufzubauen und den Kontakt mit seinem ursprünglichen sozialen Umfeld aufrechtzuerhalten.

Standard 8: Das Kind bleibt mit seiner Herkunftsfamilie in Kontakt

Die Beziehung des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie wird gefördert, aufrechterhalten und unterstützt, wenn dies dem Wohl des Kindes dient.

Standard 9: Die Betreuungspersonen sind qualifiziert und haben adäquate Arbeitsbedingungen

Das Assessment, die Auswahl und Schulung der Betreuungspersonen wird gründlich durchgeführt, bevor sie die Verantwortung für die Betreuung eines Kindes übernehmen. Sie erhalten Weiterbildung und Unterstützung, um die Gesamtentwicklung des Kindes zu gewährleisten.

Standard 10: Die Beziehung der Betreuungspersonen zum Kind basiert auf Verständnis und Respekt

Die Betreuungsperson schenkt dem Kind individuelle Aufmerksamkeit und unternimmt eine bewusste Anstrengung, um Vertrauen aufzubauen und es zu verstehen. Sie kommuniziert immer offen, ehrlich und respektvoll mit dem Kind.

Standard 11: Das Kind wird befähigt und in die Lage versetzt, aktiv Entscheidungen mitzutreffen, die direkten Einfluss auf sein Leben haben

Das Kind wird als Experte für sein eigenes Leben anerkannt. Das Kind wird informiert, gehört und ernst genommen, und seine Resilienz wird

als grosses Potenzial anerkannt.

Das Kind wird ermutigt, seine Gefühle und Erfahrungen zu formulieren.

Standard 12: Das Kind wird in angemessenen Lebensverhältnissen betreut
Der Lebensstandard und die Infrastruktur der Betreuungseinrichtung befriedigen die Bedürfnisse des Kindes in Bezug auf angemessene Lebensverhältnisse, Sicherheit, gesunde Lebensbedingungen sowie uneingeschränkter Zugang zu Bildung und der Nachbarschaft/Gemeinde.

Standard 13: Kinder mit speziellen Bedürfnissen werden adäquat betreut
Die Betreuungspersonen werden regelmässig geschult und unterstützt, um den speziellen Bedürfnissen der von ihnen betreuten Kinder gerecht zu werden.

Standard 14: Das Kind / der/die junge Erwachsene wird kontinuierlich auf ein selbständiges Leben vorbereitet
Das Kind / der/die junge Erwachsene wird dabei unterstützt, seine/ihre Zukunft so zu gestalten, dass er/sie zu einem selbständigen, selbstverantwortlichen und aktiven Mitglied der Gesellschaft heranwächst. Es/er/sie hat Zugang zu Bildung und erhält die Möglichkeit, soziale Fähigkeiten zu entwickeln und sich Werte anzueignen. Das Kind / der/die junge Erwachsene wird dabei unterstützt, Selbstwertgefühl zu entwickeln. Das erlaubt es ihm/ihr, sich stark und sicher zu fühlen und mit Schwierigkeiten fertig zu werden.

Standard 15: Der Verselbständigungsprozess wird gründlich geplant und durchgeführt
Der Verselbständigungsprozess ist eine entscheidende Phase bei der Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und Jugendlichen und wird gründlich geplant und durchgeführt. Er basiert vor allem auf dem individuellen Betreuungsplan des Kindes / des/der jungen Erwachsenen. Das Kind / der/die junge Erwachsene wird als Fachperson für die Qualität seiner/ihrer Betreuung

anerkannt. Sein/ihr Feedback ist grundlegend für die Weiterentwicklung der Qualität der Betreuungseinrichtung und des jeweiligen Betreuungsmodells.

Standard 16: Die Kommunikation im Verselbständigungsprozess wird auf nützliche und angemessene Weise geführt
Alle am Verselbständigungsprozess beteiligten Personen erhalten gemäss ihrer Rolle im Prozess alle relevanten Informationen. Gleichzeitig haben das Kind / der/die junge Erwachsene und seine/ihre Herkunftsfamilie ein Recht auf Privatsphäre und Sicherheit. Alle Informationen werden auf eine Art kommuniziert, die für das Kind / die/den junge/n Erwachsene/n und seine/ihre Herkunftsfamilie verständlich und geeignet ist.

Standard 17: Das Kind / der/die junge Erwachsene wird befähigt und in die Lage versetzt, sich am Verselbständigungsprozess zu beteiligen
Der Verselbständigungsprozess basiert auf dem individuellen Betreuungsplan. Das Kind / der/die junge Erwachsene wird befähigt und in die Lage versetzt, Meinungen und Präferenzen bezüglich seiner/ihrer aktuellen Situation und seines/ihrer zukünftigen Lebens auszudrücken. Es/er/sie beteiligt sich an der Planung und Durchführung des Verselbständigungsprozesses.

Standard 18: Nachbetreuung, kontinuierliche Unterstützung und Kontaktmöglichkeiten werden sichergestellt

Nachdem das Kind / der/die junge Erwachsene die Fremdunterbringung verlassen hat, hat es/er/sie die Möglichkeit, Hilfe und Unterstützung zu bekommen. Die Betreuungseinrichtung ist bestrebt, sicherzustellen, dass es/er/sie den Verselbständigungsprozess nicht als neuerliche schwere Beeinträchtigung erlebt. Wenn der/die junge Erwachsene volljährig ist, soll die Betreuungseinrichtung weiterhin Unterstützung und Kontaktmöglichkeiten anbieten. ■